

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 48. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel-Schloßberg,
Az.: 11021-HA.2.4**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bernkastel (Schloßberg)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung **Bernkastel (Schloßberg)** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern be-stehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bernkastel (Schloßberg) zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die am

Dienstag, den 10. Dezember 2013, um 19.00 Uhr

im DLR Mosel, Steillagenzentrum, Gartenstraße 18, 54470 Bernkastel-Kues

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin an-wesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stim-men gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaft-liche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bernkastel-Kues, den 18.11.2013

Im Auftrag
gez. Heiko Stumm